

Windprojekt Thundorf: zwei Varianten liegen vor

Das Windprojekt Thundorf schreitet voran: Wie angekündigt hat EKZ verschiedene Projektvarianten erarbeitet. Die zwei besten Varianten unterscheiden sich durch die Anlagenstandorte. Daraus ergeben sich vereinzelt Unterschiede bezüglich Schattenwurf, Geräuschen und Sichtbarkeit. Beide Varianten sind auf der Projektwebseite vertieft vorgestellt und werden am Informationsforum vom 15., 17. und 19. März in Thundorf präsentiert.

Wie im vergangenen Oktober angekündigt, haben die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) verschiedene Projektvarianten geprüft. Die beiden besten Varianten (vgl. Karte) mit je acht Standorten befinden sich vollständig auf Thundorfer Boden. Standorte in Hüttlingen wurden geprüft und verworfen, weil sie an einen Schutzwald grenzen und die Erschliessung sehr aufwendig wäre. Die Standorte wurden so gewählt, dass die Einflüsse auf bewohntes Gebiet möglichst gering ausfallen. In Bezug auf die Sichtbarkeit unterscheiden sich die beiden Varianten nur geringfügig. Nach heutigen Einschätzungen werden die Anlagen so viel Strom produzieren, wie gebraucht wird, um ca. 14 % der Haushalte des Kantons Thurgau mit Strom zu versorgen.

Technische Eckpunkte

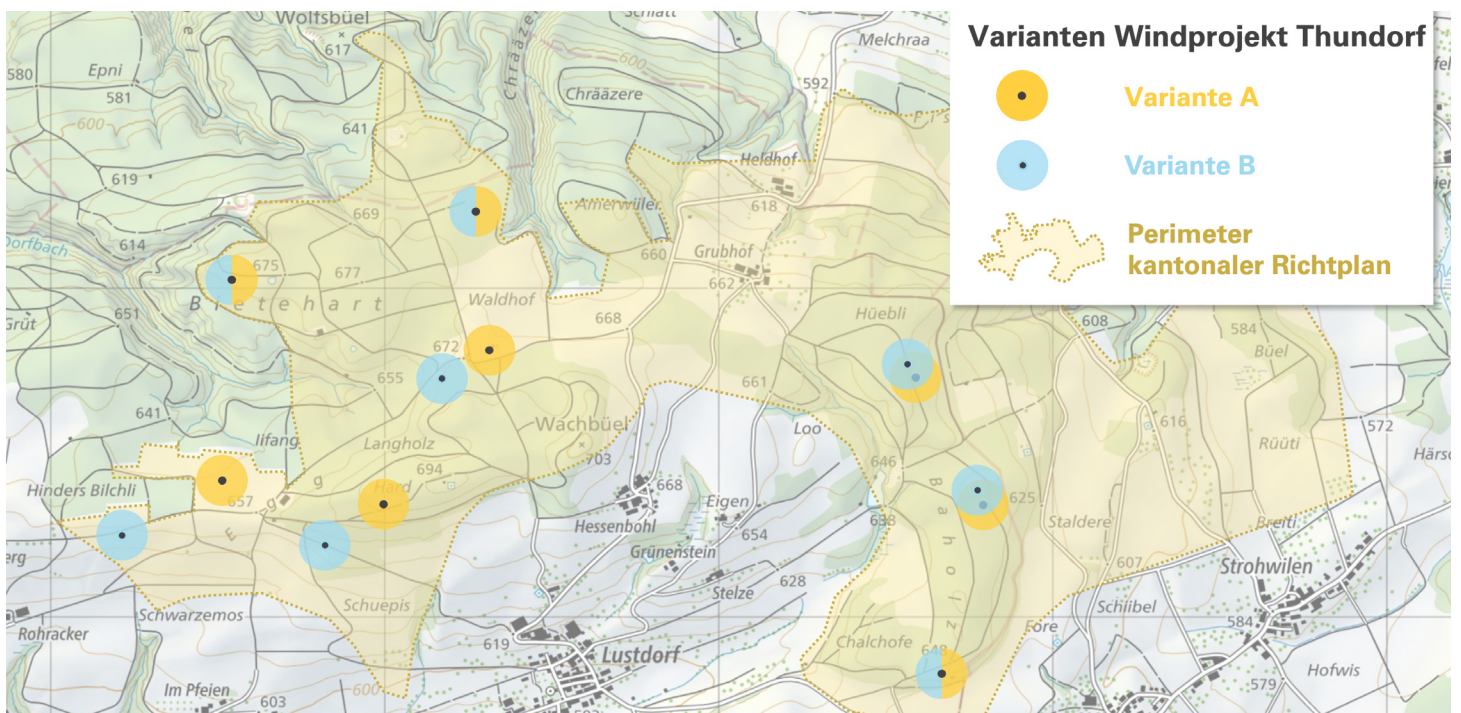
Jede Windanlage verfügt über drei 80 m lange Rotorblätter. Für den Fledermausschutz müssen die Rotorenden einen Abstand von 85 m zum Boden einhalten. EKZ projiziert daher mit einer Masthöhe von 166 m und einer Gesamthöhe von 246 m. Beim Bau moderner Windenergieanlagen ist generell eine Tendenz zu leistungsstärkeren Anlagen zu beobachten, um mehr erneuerbare Energie zu gewinnen und gleichzeitig die Umweltbelastung zu reduzieren.

Geräusche ...

Abhängig von der Windstärke erzeugen Windanlagen ein moderates Betriebsgeräusch, das an ein Rauschen erinnert. Windanlagen müssen in der Schweiz die in der Lärmschutzverordnung festgelegten Grenzwerte für Industrieanlagen einhalten. Wenn die geplanten Anlagen in Thundorf mit voller Leistung laufen, liegt der Geräuschpegel im nächstgelegenen bewohnten Gebiet bei max. 45-50 dB. Das entspricht einem leisen Radio. Bei Variante B breitet sich der Lärm etwas weniger in Richtung Wohngebiete aus als bei Variante A. Steht man direkt unter einer laufenden Anlage mit 166 m Nabenhöhe, ist diese ungefähr so laut wie ein Gespräch.

... und Infraschall

Nicht hörbarer, tieffrequenter Schall, sogenannter Infraschall, ist bei Einhaltung der gesetzlichen Regelungen nicht wahrnehmbar. Selbstverständlich entsprechen die in Thundorf vorgesehenen Windanlagen den gesetzlichen Vorgaben. Von anderen Windprojekten in der Schweiz sind EKZ keine negativen Auswirkungen bezüglich Infraschall bekannt.





So fügen sich die Windanlagen, von der Hessebohlstrasse in Lustdorf aus gesehen, ins Landschaftsbild ein.



Blick auf die Windanlagen, von der Frauenfelderstrasse zwischen Thundorf und Lustdorf aus.

Die Modellierungen sind massstabs- und standortgetreu.

Schattenwurf

Bereits bei der Planung wird darauf geachtet, dass der Schatten eines Windrads umliegende Wohngebiete nur minimal überstreicht. Da es in der Schweiz keine rechtliche Regelung zum Schattenwurf gibt, werden die deutschen Richtlinien angewendet. Demnach darf ein Gebäude pro Jahr höchstens 8 Stunden beschattet werden. Davon dürfen auf einen Tag maximal 30 Minuten entfallen. Sind diese Werte erreicht, wird eine Anlage automatisch abgeschaltet. Da die Thundorfer Anlagen mehrheitlich im Wald stehen, sind nur einzelne Gebäude vom Schattenwurf betroffen.

Auswirkungen auf Wald...

Eingriffe in den Wald werden durch gesetzlich vorgeschriebene Ersatzaufforstungen oder andere Kompensationsmassnahmen ausgeglichen. Zudem wird die Fläche unterhalb einer Anlage bis zum Mastfuss wieder extensiv begrünt. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine neuen Strassen, sondern nur punktuelle Wegverbreiterungen (mit Kostenfolge für EKZ) nötig.

Informationsforum

Wir laden Sie herzlich ein, sich am Informationsforum vertieft über das Windprojekt Thundorf zu orientieren. Vor Ort finden Sie Erläuterungen zum Projekt, ausserdem stehen Ihnen Fachpersonen der EKZ und/oder des externen Planungsbüros zur Verfügung. Wenn Sie sich zum Projekt äussern möchten, liegen entsprechende Inputbögen auf.

Dienstag, 15. März 2022, von 17 bis 20 Uhr

Donnerstag, 17. März 2022, von 17 bis 20 Uhr

Samstag, 19. März 2022, von 14 bis 18 Uhr

Gemeindeverwaltung (Gemeindsaal), Hauptstrasse 4, 8512 Thundorf

Eine Anmeldung ist nicht nötig. Wir freuen uns auf Sie!

... und Tiere

Aktuelle Studien zeigen, dass Wildtiere nach einer Gewöhnungsphase die Umgebung von Windanlagen wieder als Lebensraum nutzen. Auch auf Nutztiere sind keine negativen Einflüsse bekannt. Dem Schutz von Fledermäusen und Vögeln wird unter anderem durch die Höhe der Anlagen und die Wahl der Standorte Rechnung getragen. Die Auswirkungen auf die Umwelt werden in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) umfassend abgeklärt. Die Resultate der UVP liegen voraussichtlich Mitte 2023 vor.


Nächste Schritte

Am Informationsforum in Thundorf präsentieren wir Ihnen die Projektvarianten in vertiefter Form und stehen für Ihre Fragen zur Verfügung. In die Variantenwahl und die Ausarbeitung des Projektvorschlags fliessen Ihre Rückmeldungen sowie die Anliegen der Begleitgruppe ein. Voraussichtlich Mitte 2022 soll feststehen, welche Projektvariante weiterverfolgt wird. Parallel dazu wird deren Umweltverträglichkeit geprüft. Den Dialog mit der Begleitgruppe und der lokalen Bevölkerung werden wir kontinuierlich weiterpflegen. Gemäss heutiger Planung stimmt die Gemeinde Thundorf voraussichtlich 2023 über die Nutzungsplanänderung ab.

Weitere Informationen

 www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/energie/energiestrategie-2050.html
www.raumentwicklung.tg.ch/themen/kantonaler-richtplan.html/4211
www.windenergie-thundorf.ch

Bei Fragen und Anregungen sind wir gerne für Sie da:

 windenergie-thundorf@ekz.ch

EKZ